



Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

Beschluss Nr. 1

E-Health – Herausforderung annehmen, Versorgung verbessern

Der Hartmannbund bekennt sich zur Verantwortung und zur Bereitschaft der Ärzteschaft, den Einsatz und die Weiterentwicklung von E-Health aktiv mitzugestalten und dessen Möglichkeiten unter dem Aspekt einer Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie mit Blick auf die Optimierung von Arbeitsprozessen von Ärztinnen und Ärzten bestmöglich zu nutzen und voranzutreiben. Der Hartmannbund bezieht sich dabei ausdrücklich auf die WHO-Definition von E-Health als den kostengünstigen und sicheren Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel, die allgemeine Gesundheit und gesundheitsbezogene Bereiche zu fördern. Der Hartmannbund hat dabei sowohl die Gesundheitsversorgung, Prävention, Forschung und Lehre als auch administrative Prozesse im Blick.

Digitalisierung findet in allen Lebensbereichen statt und macht auch vor dem Gesundheitswesen nicht halt. Bisher ist die Gesellschaft dieser Entwicklung oft einen Schritt voraus, und verschiedene Akteure des Gesundheitswesens drohen von dieser Entwicklung „überrollt“ zu werden. Der Arzt als Zweitmeinungslieferant? „Dr. Google“, Selbstvermessung durch Health-Apps und Gesundheitstracker sind Ausdruck gewachsener Patientenautonomie und eines veränderten Selbstverständnisses. Auch die rasant wachsenden Anwendungsmöglichkeiten in der Telemedizin – nicht zuletzt als immer wichtiger werdender Faktor der Versorgung in der Fläche –, die Chancen neuer Versorgungsansätze durch das Sammeln von Daten oder das gestiegene Bedürfnis nach fachlicher Vernetzung verändern den Ist-Zustand des Gesundheitswesens in einem kontinuierlichen Prozess.

Die Forcierung des Einsatzes von E-Health ist dabei keineswegs nur Ausdruck gesteigener technischer Möglichkeiten oder originär versorgungsrelevanter Gesichtspunkte. Sie erklärt sich auch aus gesellschaftlichen Veränderungen. So hat sich der Stellenwert von Arbeit verändert. Der klassische Acht-Stunden-Tag ist zwar noch immer das am häufigsten vertretene Modell, der zunehmende Wunsch nach Flexibilisierung oder auch nach Verkürzung von Arbeitszeiten machen jedoch neues Denken und den Einsatz auch neuer technischer Möglichkeiten erforderlich. So erleichtert die arztgeführte sektorenübergreifende elektronische Fallakte die Integration von Teilzeitbeschäftigten. Insbesondere diese Fallakte bietet nach Zustimmung durch den Patienten die Chance einer besseren, da gezielteren Patientenversorgung.

Die Ärzteschaft ist gefordert, diese Entwicklung als Realität anzuerkennen. Dabei im Wesentlichen Akteur und nicht Reagierender zu sein, ist angesichts des Tempos der Entwicklung neuer technischer Anwendungsmöglichkeiten eine permanente Herausforderung. Der Hartmannbund bringt in diesem Zusammenhang seine Überzeugung zum Ausdruck, dass eine im Interesse aller Beteiligten erfolgreiche Entwicklung beim Ausbau und der Nutzung von E-Health nur möglich ist, wenn alle verantwortlichen Player des gesundheitlichen Versorgungsbereiches in einer konzertierten Aktion zusammenarbeiten. Deshalb sind auch die Kostenträger an einem solchen Prozess zu beteiligen.

Der Gesetzgeber hat die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von E-Health erkannt und mit dem E-Health-Gesetz den Rahmen geschaffen, der einen geregelten und qualitätsgesicherten Zugang zu digitalisierbaren Prozessen im Rahmen der staatlichen Daseinsfürsorge ermöglicht. Dieser Rahmen ist nun so auszugestalten, dass E-Health einen Mehrwert für Patienten und Ärzte hat. Die Rolle der Ärzte muss dabei in Teilen neu gedacht werden. Die Präsenzmedizin vom orts- und zeitgleichen Zusammentreffen von Arzt und Patient kann nun auch von Prozessen unterstützt werden, die Zeit und Ort der Leistungserbringung voneinander trennen.

Besondere Herausforderungen bei der Weiterentwicklung von E-Health sind unter anderem der Ausbau der Telematik-Infrastruktur, die Implementierung entsprechender Hardware in Klinik und Praxis, die Schaffung höchstmöglicher Datensicherheit sowie die Zertifizierung sogenannter Gesundheits-Apps. Hier sind – mit Blick auf den Ausbau leistungsfähiger Datennetze (vor allem in bisher unterversorgten Gebieten) – Telekommunikationsunternehmen ebenso gefragt wie Start-Up-Unternehmen bei der Entwicklung von Gesundheits-Apps oder die Gematik mit der termingerechten Zertifizierung datensicherer Kommunikationstechnik.

Datenschutz, die Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind im Umgang mit E-Health wesentliche Faktoren. Die größtmögliche Sicherheit im Umgang mit hochsensiblen persönlichen Daten ist Basis für das Vertrauen der Patienten im Umgang mit E-Health. Deshalb sind hier alle sinnvollen und technisch machbaren Möglichkeiten des Datenschutzes vorzusehen.

Berlin, 5. November 2016